

Die Rentenversicherung

Organ für den Bundesverband der Rentenberater e.V.

56. Jahrgang, September 2015, Seiten 129–160 · www.dierentenversicherungdigital.de

rv 05.15

Aus dem Inhalt

Aufsätze

J. S. Genten

Anrechnungszeiten und Sozialleistungsbezug: Sinn und Sinnlosigkeit bei der Anwendung von § 58 Abs. 1 S. 3 SGB VI

P. Lange

Einfluss von Beratungs- und Prozesskostenhilfe auf das Mandat der Rentenberatung

W. Hauptmann

Was kann ein sachkundiger Berater im Versorgungsausgleich erreichen?

R. Horn

Rechtsschutz gegen überlange Gerichtsverfahren in der Sozialgerichtsbarkeit

Rechtsprechung

Ablehnung eines Beihilfeantrags erfordert förmliche Entscheidung
(BVerfG, Beschluss vom 29.4.2015 – 1 BvR 1849/11 –)

Kein Widerruf der Bewilligung bei rückwirkend festgestellter Pflichtmitgliedschaft
und durchgehend entrichteten KV-Beiträgen
(SG Karlsruhe, Urteil vom 23.3.2015 – S 5 R 3757/14 –)

Aus dem Verband

rv

Grußworte zur Jahrestagung des Bundesverbandes der Rentenberater e. V. vom 17. bis 19. September 2015 in Regensburg



Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Fragen der Alterssicherung geht es um ganz existenzielle Fragen, die Antworten stecken in einem äußerst komplexen Rentenrecht. Viele Menschen haben schwer Zugang, verspüren manchmal ein gewisses Unbehagen oder haben Hemmungen, wenn es um den Umgang mit solchen Gesetzen, mit Behörden und öffentli-

chen Institutionen geht. Auch wenn kein objektiver Grund zur Besorgnis besteht, ist solches Unbehagen für viele ganz real. Ich begrüße es deshalb sehr, dass sich viele Menschen in Rentenfragen vertrauensvoll an unabhängige und kompetente Rentenberaterinnen und Rentenberater wenden können. Sie nehmen die Menschen an die Hand und begleiten und unterstützen sie auf dem Weg zu ihrem guten Recht.

Sie leisten damit eine wichtige Arbeit. Dafür bin ich Ihnen sehr dankbar. Aber auch Sie brauchen gelegentlich fachliche Unterstützung und den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen, um auf der Höhe der Zeit zu bleiben. Das alles finden Sie in Ihrem Bundesverband und bei Zusammentreffen wie der diesjährigen Jahrestagung in Regensburg. Ich bin mir sicher, dass es Ihnen auch 2015 nicht an aktuellen Themen mangeln wird.

Seit letztem Jahr beraten Sie nun zu den letzten Neuerungen im Rentenrecht, der sogenannten Mütterrente, der abschlagsfreien Rente ab 63 und den Änderungen bei der Erwerbsminderungsrente. Mit dem Rentenpaket haben wir im vergangenen Jahr eine Gerechtigkeitslücke geschlossen. Es bringt mehr Anerkennung und Wertschätzung für die Leistung von Millionen von Frauen und Männern in unserem Land. Menschen, die besonders langjährig gearbeitet und in die Rentenkasse eingezahlt haben, Mütter, die die Beitragszahler von heute und morgen erzogen haben und diejenigen, die aus gesundheitlichen Gründen gar nicht mehr oder nur noch einige Stunden täglich arbeiten können – sie alle wurden bei der Rente bessergestellt. Das Rentenpaket ist auch Ausdruck der Generationengerechtigkeit, die bei uns nach wie vor trägt. Seine Verbesserungen kommen einer Generation zugute, die ihren Teil wirklich geleistet hat. Es ist nicht geschenkt, es ist verdient.

Dass möglichst viele Menschen in den Genuss dieser Anerkennung durch verbesserte Leistungen kommen, dazu leisten Sie als Rentenberaterinnen und Rentenberater einen wichtigen Beitrag. Dafür danke ich Ihnen und wünsche Ih-

nen und dem Berufsverband der Rentenberater e. V. auch für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg.

*Andrea Nahles,
Bundesministerin für Arbeit und Soziales*



Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der Jahrestagung des Bundesverbandes der Rentenberater e.V. übermittle ich allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern herzliche Grüße der Deutschen Rentenversicherung Bund, verbunden mit dem Dank für eine oft langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die Rentenberatertage 2015 widmen sich unter anderem dem Vergleich der Rentenformen in Österreich und Deutschland. Dieses Thema greift zentrale Aspekte und Entwicklungen der Rentensysteme auf:

Zum einen war und sind diese zentralen Säulen der Alterssicherung seit ihren Anfängen durch vielfältige Reformen an die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen anzupassen. In den nunmehr über 125 Jahren ihres Bestehens war damit die Rentenversicherung auch bei tiefgreifenden äußeren Umbrüchen stets strukturell stabil und gleichzeitig so anpassungsfähig, um auf demographische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen reagieren zu können.

Zum anderen ist die Alterssicherung vor dem Hintergrund der europäischen Einigung und der zunehmenden Mobilität der Versicherten und Rentner „internationaler“ geworden.

Die Zahl der Grenzgänger, die in Deutschland leben und in den angrenzenden Ländern arbeiten und umgekehrt, hat zugenommen. Versicherungsverläufe mit Rentenanwartschaften aus mehreren Ländern der Europäischen Union oder aus Staaten, mit denen Sozialversicherungsabkommen bestehen, sind keine Seltenheit mehr.

Dies spiegelt sich in der Statistik wider: Am 1. Juli 2014 zahlte die Deutsche Rentenversicherung rund 1,7 Millionen Renten in das Ausland, wobei rund 1,2 Millionen Renten auf die Europäische Union entfielen. Die engsten Verbindungen bestehen zu den direkten Nachbarstaaten Deutschlands. Nach

Österreich etwa wurden – an dritter Stelle hinter Italien und Spanien – rund 114.000 Renten gezahlt. Schon von daher lohnt sich der Blick auf das Rentensystem in Österreich.

Der Blick über die Grenze lohnt sich darüber hinaus auch insofern, als die Sozialversicherungssysteme in Europa vor ähnlichen Herausforderungen stehen. Wie die Mitgliedstaaten diesen Herausforderungen bei der Anpassung ihrer Rentensysteme begegnen, wird aufmerksam beobachtet. Ein Austausch über „bewährte Praktiken“ findet zwischen den Rentenversicherungsträgern auf europäischer Ebene seit langem statt, denn jede Seite kann von den Erfahrungen der anderen profitieren.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen für die Rentenberatertage 2015 viele neue Erkenntnisse, Anregungen und Impulse sowie der Tagung einen erfolgreichen Verlauf.

*Dr. Axel Reimann,
Deutsche Rentenversicherung Bund*



*Sehr geehrte Frau Präsidentin Herbrich,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der
diesjährigen Rentenberatertage in Regens-
burg!*

Im Namen des Deutschen Sozialgerichtstages, der dem Bundesverband der Rentenberater seit langem freundschaftlich verbunden ist, richte ich sehr gern ein Grußwort an Sie.

Ihr Kongress hat sie nach Bayern ins schöne Regensburg geführt, das über eine so eindrucksvolle Historie bis zurück zu den Kelten und hin zum berühmten Reichstag verfügt, aber auch in der Gegenwart „angekommen“ ist, nicht zuletzt mit seiner mehr als 20.000 junge Menschen umfassenden Studentenschaft. In dieser „geistreichen“ Umgebung widmen Sie sich am Eröffnungstag einem länderübergreifenden Thema, wenn Sie die Rentenreform in Österreich mit derjenigen in Deutschland vergleichen. Dieser Blick über die Grenzen wird, so bin ich überzeugt, zukünftig immer wichtiger sein, wenn er nicht schon immer wichtig war und wir ihn nur nicht gewagt haben. „Über den Tellerrand schauen“, das eigene System mit anderen vergleichen, von anderen lernen.

Das wünschte ich mir nicht nur in Programmen der Verbände zu finden, sondern auch in der Politik. Trotz zahlreicher Austausche auf politischer Ebene besteht der Eindruck, letztlich nimmt man sich andere, bessere Lösungen vergleichbarer Länder nicht zum Vorbild, sondern „schmort lieber im eigenen Saft“. So kann ich den Organisatoren Ihrer Bundestagung nur gratulieren zur Wahl des Themas des Eröffnungs-

vortrages, aber auch zum weiteren Programm, dessen Fokus – wie könnte es anders sein auf einer Tagung der Rentenberater – auf das Rentenrecht gerichtet ist. Kompetente Referenten und eine ebensolche Referentin werden Sie auf den neuesten Stand des Rentenrechts und der Rechtsprechung bringen und Sie fit machen für den beruflichen Beratungs- und Vertretungsalltag.

Allen, die vom 17. bis 19. September 2015 die Rentenberatertage in Regensburg besuchen, wünsche ich, dass sie in angenehmer Tagungsatmosphäre viele interessante und vor allem praxistaugliche Erkenntnisse gewinnen und sich beim Rahmenprogramm gut unterhalten, wobei Petrus es auf der Donaufahrt nicht regnen lassen möge, trotz des Namens. der Stadt, in der getagt wird.

Bitte lassen Sie mich zum Schluss schon jetzt meine Vorfreude darauf zum Ausdruck bringen, dass wieder zahlreiche Rentenberaterinnen und Rentenberater am nächsten Bundeskongress des Deutschen Sozialgerichtstages, auf dem wir unser 10-jähriges Bestehen begehen, teilnehmen werden. Er findet am 17. und 18. November 2016 erneut in Potsdam statt und steht unter dem Generalthema „Von der Integration zur Inklusion – Strukturwandel wagen!“

Ich nehme gern auch die Gelegenheit wahr, denen unter Ihnen, die den DSGT durch Ihre Mitgliedschaft unterstützen und sich darüber hinaus aktiv in den Kommissionen und auf unserer Bundestagung einbringen, besonderen Dank auszusprechen. Und last but not least: Ihrer Präsidentin, Ihnen, liebe Frau Herbrich, gebührt mein persönlicher Dank für Ihre konstruktive Mitarbeit im Vorstand des DSGT. Es ist eben nicht nur eine Floskel, wenn ich eingangs des Grußwortes von der freundschaftlichen Verbundenheit zwischen dem Bundesverband der Rentenberater und dem Deutschen Sozialgerichtstag geschrieben habe.

*Monika Paulat,
Präsidentin des Deutschen Sozialgerichtstages e.V.*